

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern"
der Gemeinde Lachendorf, Landkreis Celle



Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F.v. 22.6.1982 (Nds.GVB1. S. 229) hat der Rat der Gemeinde Lachendorf am *13.12.1984* die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern" der Gemeinde Lachendorf, Landkreis Celle, bestehend aus den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Die 1. Änderung umfaßt den Bereich des Plangebietes in dem die Geschößflächenzahl (GFZ) im "Allgemeinen Wohngebiet" mit 0,2 festgesetzt ist. In dem beigefügten Übersichtsplan ist der Änderungsbereich durch Schraffur dargestellt. Der beigefügte Übersichtsplan i.M. 1:5000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Änderungen

1. In dem im § 1 beschriebenen Planbereich wird das Maß der baulichen Nutzung geändert.
2. Die Geschößflächenzahl von 0,2 wird aufgehoben und mit 0,3 neu festgesetzt.
3. Die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse und die der Grundflächenzahl werden nicht geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Celle in Kraft.

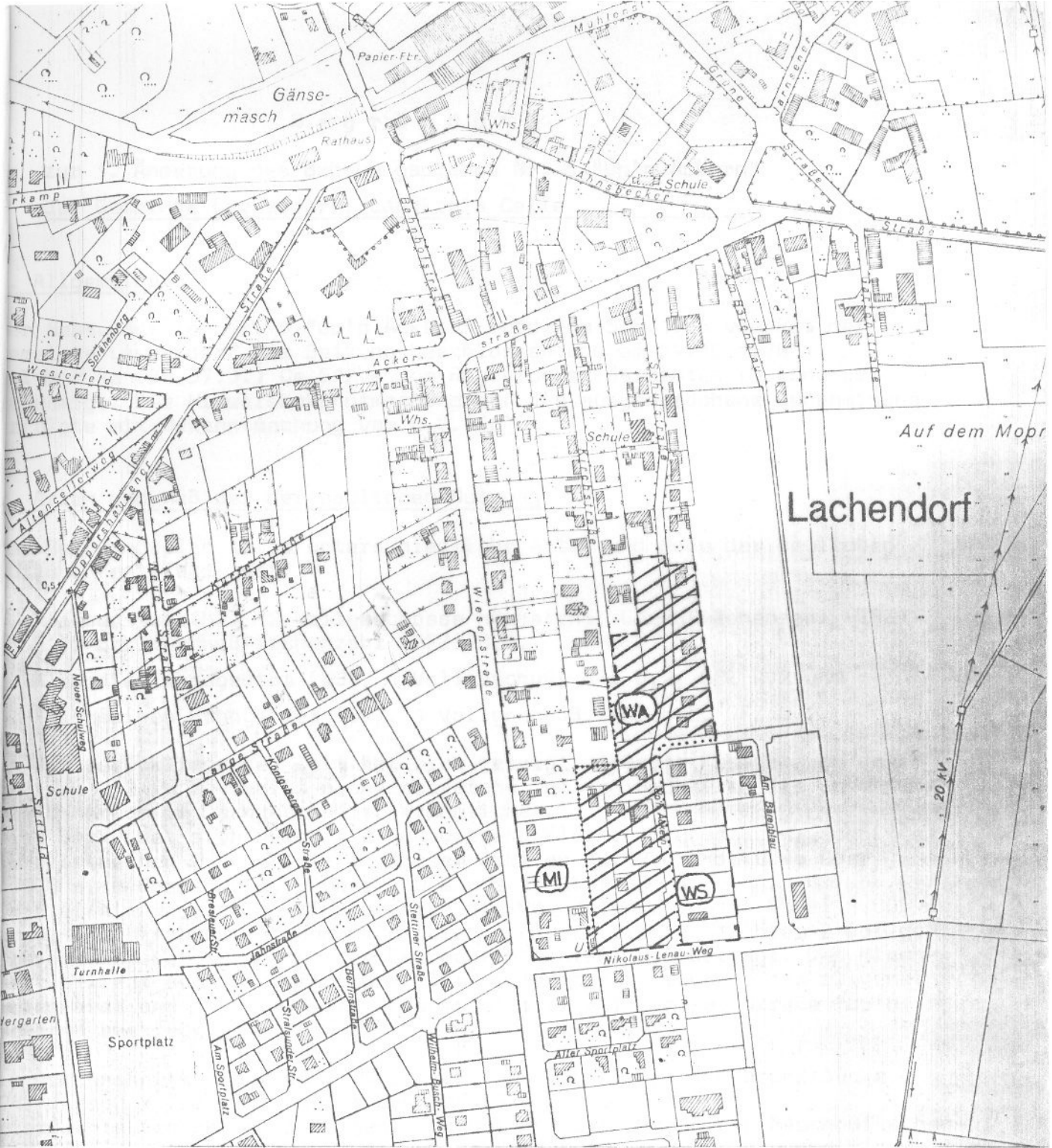
Lachendorf, den *17.12.1984*

gez. *Hinrichs*
(Bürgermeister)

(L.S.)

gez. *Hennies*
(Gemeindedirektor)





Übersichtsplan 1: 5000



Grenze des Bebauungsplanes Nr. 5 „Up in Ackern“



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Bereich der 1. Änderung

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 18.1.1984 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern" beschlossen. Dieser Beschluß ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 19.1.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Lachendorf, den 15.3.1984

(L.S.)

gez. Hennies
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde Lachendorf hat in seiner Sitzung am 16. Mai 1984 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 18.5.1984 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben vom 7.6. bis einschließlich 9.7.1984 gem. § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Lachendorf, den 10. Juli 1984

(L.S.)

gez. Hennies
(Gemeindedirektor)

Der Rat der Gemeinde hat die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 13.12.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lachendorf, den 17.12.1984

(L.S.)

gez. Hennies
(Gemeindedirektor)

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde, Landkreis Celle (Az.: 622-21-54 vom heutigen Tage gem. § 11 i.V. m. § 6 Abs. 2 - 4 BBauG genehmigt.

Celle, den 06.03.1985

(L.S.)

Landkreis, Celle
Der Oberkreisdirektor
i.V. gez. Olbeter

(Olbeter)
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 11.04.1985 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 11.04.1985 rechtsverbindlich geworden.

Lachendorf, den 17.5.1985

(L.S.)

gez. Hennies
(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen nicht-geltend gemacht worden.

Lachendorf, den

(Gemeindedirektor)

Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern" der Gemeinde Lachendorf

Bekanntmachung der Gemeinde Lachendorf
- 622-21-5-1

Der Landkreis Celle hat mit Verfügung vom 06.03.1985, Az.: 622-21-54 die vom Rat der Gemeinde Lachendorf in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.1984 beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern" gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) genehmigt.

Die 1. Änderung umfaßt den Bereich im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern", in dem die Geschosflächenzahl (GFZ) im "Allgemeinen Wohngebiet" mit 0,2 festgesetzt ist. In dem beigefügten Übersichtsplan ist der Änderungsbereich durch Schraffur dargestellt. Der beigefügte Übersichtsplan i.M. 1 : 5.000 ist Bestandteil der Satzung.



Gem. § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 BBauG kann ein Entschädigungsberechtigter eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 j, 40 und 42 - 44 BBauG bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 c Abs. 1 Satz 1 BBauG bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. § 155 a BBauG in der Fassung vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) eine Verletzung von dort genannten Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Lachendorf geltend gemacht wird. Die genehmigte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern" und die Begründung hierzu liegen gem. § 12 BBauG unbefristet im Rathaus der Samtgemeinde Lachendorf, Oppershäuser Straße 1, 3101 Lachendorf - Zimmer 22 - öffentlich aus und können während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über ihren Inhalt Auskunft gegeben.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Celle wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Up'n Äckern" rechtsverbindlich.

Hennies
Gemeindedirektor

E. 30.5.85
U. 10.11.85
Ad. [Signature]